



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 21. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-20-0036

Zusätzliche Außengastronomie-Flächen weiterhin ermöglichen - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.09.2021 -

Die Gastro-Branche, die wesentlich zum urbanen Flair dieser Stadt und einem florierenden Einzelhandel beiträgt, hat während der Corona-Pandemie besonders gelitten. Um die gastronomische Vielfalt auch in den Krisenzeiten zu erhalten und zu stärken, hat die Stadt die Genehmigung zusätzlicher Flächen für Außengastronomie (u. a. Parklets) erleichtert und auf Sondernutzungsgebühren für diese Flächen verzichtet.

Diese Möglichkeit wurde vielfältig genutzt und ist bei den Gästen auf ein ausgesprochen positives Echo gestoßen. Sie ist allerdings bislang bis Ende 2021 befristet.

Die anstehenden Monate werden ebenfalls von der Corona-Pandemie und damit von Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen geprägt sein. Die Erfahrungen der Betriebe zeigen zudem, dass viele Gäste weiterhin Innenräume meiden und die Möglichkeit, draußen zu sitzen, auch bei kühleren Temperaturen nutzen.

Die Gastronominnen und Gastronomen, die zum Teil erhebliche Summen in die erweiterten Außenflächen investiert haben, brauchen jetzt Planungssicherheit.

Der Ausschuss möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie die Möglichkeit einer unbürokratischen Genehmigung von zusätzlichen Außengastronomieflächen bislang angenommen wurde, welche Kosten damit verbunden waren und welche Nutzungskonflikte ggf. aufgetreten sind.
2. alle bislang gewährten und 2021 erfolgreich beantragten Sondergenehmigungen für zusätzliche Außengastronomieflächen formlos und gebührenfrei bis Ende 2022 zu verlängern.
3. zu prüfen, inwieweit die provisorischen Flächen zu ordentlichen Außengastronomie-Flächen im Sinne der Sondernutzungssatzung umgewandelt und so verstetigt werden können.
4. auch weiterhin eine unbürokratische Genehmigung von Popup-Gastronomie zu ermöglichen.

Beschluss Nr. 0077

Der Antrag ist durch den Antrag-Nr. 21-F-74-0002 (Alternativantrag zu den Anträgen Nr. 21-F-20-0036 "Zusätzliche Außengastronomie-Flächen weiterhin ermöglichen" sowie Nr. 21-F-67-0017 "Langfristige Öffnung vermehrter Außenflächen für die Gastronomie") erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021

Rottloff
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2021

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister